

Aus der Stadtverordnetenversammlung vom 10.11.2014 wird berichtet:

Zu TOP 1) Korrektur des Protokolls der Sitzung vom 13.10.2014

Einstimmig beschließt die Stadtverordnetenversammlung folgende Änderung zum TOP 2 im Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 13.10.2014:

Einstimmig wählt die Stadtverordnetenversammlung, die folgenden Nachbenennungen als neue Mitglieder der Vieh- und Jahrmarktskommission für die Wahlperiode 2011-2016:

- ein namentlich nicht benannter Vertreter der Heinrich-Grupe-Schule, zunächst vertreten durch Herrn Wolfgang Burghard
- Björn Grommek
- Christoph Hold
- Petra Lohmann
- Michael Tam
- Christian Henning
- Frank Jacob

Einstimmig beschließt die Stadtverordnetenversammlung folgende Änderung zum TOP 4 im Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 13.10.2014:

Mit 22 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

1. Die Stadt Grebenstein soll sich als Gesellschafter an der EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH beteiligen. Sie erwirbt von der EAM Beteiligungen GmbH einen Gesellschaftsanteil in Höhe von ca. 1,656 % am Stammkapital der Gesellschaft. Der an die EAM Beteiligungen GmbH zu erbringende Kaufpreis beträgt ca. € 414,00.

Mit 22 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

2. Die Stadt Grebenstein stimmt in ihrer Stellung als Gesellschafter der EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH in deren Gesellschafterversammlung der beabsichtigten Satzungsänderung zu.

Mit 22 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

3. Die Stadt Grebenstein nimmt die beabsichtigte Abberufung des bisherigen Geschäftsführers und die Bestellung neuer Geschäftsführer(innen) zur Kenntnis.

Mit 22 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

4. Die Stadt Grebenstein stimmt in ihrer Stellung als Gesellschafter der EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH in deren Gesellschafterversammlung dem beabsichtigten Erwerb von ca. 16,606% der Gesellschaftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG und dem damit einhergehende anteiligen mittelbaren Erwerb der Töchter- und Enkelgesellschaften der EAM GmbH & Co. KG zu.

Mit 22 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

5. Die Stadt Grebenstein nimmt die beabsichtigte Kreditaufnahme der EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH in Höhe von bis zu € 14.957.119,00 zur Finanzierung der auf die Gesellschaftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG entfallenden Einlageverpflichtung zur Kenntnis. Die Stadt Grebenstein übernimmt für die Finanzierung der Kreditaufnahme durch die EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH eine anteilige Höchstbetrags-Ausfallbürgschaft für Kreditkapital- und Nebenforderungen in Gesamthöhe von bis zu € 264.000,00 gegenüber der finanzierenden Banken.

Mit 22 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

6. Die Stadt Grebenstein übernimmt eine anteilige Höchstbetrags-Ausfallbürgschaft für Kreditkapital- und Nebenforderungen in Gesamthöhe von bis zu € 2.195.000,00 gegenüber dem Bankenkonsortium, das den Kauf der Aktien an der E.ON Mitte AG finanziert hat.

Mit 22 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

7. Die Stadt Grebenstein stimmt der im Gesellschaftsvertrag der Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH vorgesehenen Thesaurierung der auf sie entfallenden Gewinnanteile aus der EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH und der Verpflichtung, die ihr von der EAM GmbH & Co. KG bezahlte Avalprovision in die EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH einzubringen zu. Die Stadt Grebenstein ist sich bewusst, dass Thesaurierung und Einlageverpflichtung ein kreditähnliches Rechtsgeschäft darstellen.

Mit 22 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

8. Zur Umsetzung der vorherigen Beschlüsse wird der Magistrat ermächtigt und beauftragt, sämtliche zur Umsetzung der mittelbaren Beteiligung der Stadt Grebenstein an der EAM GmbH & Co. KG notwendigen Willenserklärungen abzugeben und die notwendigen Verträge, insbesondere den Konsortialvertrag, die Bürg-

schaftsverträge, die Avalprovisionsvereinbarungen und den Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag, zu unterzeichnen. Der Magistrat wird weiterhin ermächtigt und beauftragt, den projektbegleitenden Beratern der beitretenden Kommunen für die Gewährleistung der rechtzeitigen Unterzeichnung im Rahmen des Beitritts-termins die dem Beschluss als Anlage beiliegende Vollmacht unter Befreiung von § 181 BGB für die Unterzeichnung zu erteilen.

Mit 22 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

9. Der kommunale Vertreter der Stadt Grebenstein in der Gesellschafterversammlung der EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH wird ermächtigt und beauftragt, sämtlichen zur Umsetzung der mittelbaren Beteiligung der Stadt Grebenstein an der EAM GmbH & Co. KG notwendigen Willenserklärungen abzugeben, insbesondere der Satzungsänderung, der Abberufung des bisherigen Geschäftsführers und der Bestellung neuer Geschäftsführer (innen), dem beabsichtigten Erwerb von ca. 16,606% der Geschäftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG, der Kreditaufnahme zur Finanzierung der auf die Geschäftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG entfallenden Einlageverpflichtung und dem Abschluss der Avalprovisionsvereinbarungen mit den kommunalen Gesellschaftern für die Übernahme anteiliger Bürgschaften für die Kreditaufnahme zuzustimmen.

Der kommunale Vertreter in der Gesellschafterversammlung der EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH wird weiterhin ermächtigt und beauftragt, die Geschäftsführung der EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH bzw. deren jeweiligen organschaftlichen Vertreter anzuweisen, die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung umzusetzen, die weiteren, zur Umsetzung der mittelbaren Beteiligung der Stadt Grebenstein an der EAM GmbH & Co. KG, notwendigen Willenserklärungen abzugeben und die erforderlichen Verträge, insbesondere den Konsortialvertrag, den Kreditvertrag, die Avalprovisionsvereinbarungen und den Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag über die Geschäftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG zu unterzeichnen.

Zu TOP 2) Bericht nach § 28 GemHVO

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht nach § 28 GemHVO zur Kenntnis. Der Bericht wird dem Protokoll beigefügt. Die Anlagen 1) und 2) zum Bericht wurden bereits in der Sitzung vorgelegt.

Zu TOP 3) Außer- und überplanmäßige Ausgaben

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die allen Stadtverordneten vorliegende Übersicht der außer- und überplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis.

Zu TOP 4) SPD-Antrag zur Berichterstattung über die Dorferneuerung Burguffeln

Bürgermeister Sutor stellt mündlich einen Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt:

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes soll der Magistrat einen Sachstandsbericht zur Dorferneuerung Burguffeln abgeben.

Einstimmig wird der Antrag angenommen.

Seitens der FDP-Fraktion wird schriftlich ein Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt gestellt:

Der Magistrat wird beauftragt, einen Termin zur Besichtigung der Objekte und Projekte der Dorferneuerung im Stadtteil Burguffeln einzurichten.

Einstimmig wird der Antrag angenommen.

Herr Wilhelm Neutze ändert mündlich den Beschlussvorschlag des SPD Antrages dahingehend, dass der Magistrat den Sprecher des Arbeitskreises einlädt.

Einstimmig beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Der Magistrat lädt den Sprecher des Arbeitskreises Dorferneuerung Burguffeln, Herrn Joachim Damm, zur Sitzung der Stadtverordneten am 12.12.2014 ein, um über den Stand der Dorferneuerung und die geplanten weiteren Vorhaben zu informieren. Zu Beginn des Tagesordnungspunktes soll der Magistrat einen Sachstandsbericht zur Dorferneuerung Burguffeln abgeben.

Der Magistrat wird beauftragt, einen Termin zur Besichtigung der Objekte und Projekte der Dorferneuerung im Stadtteil Burguffeln einzurichten.

Zu TOP 5) Anfragen

1. FDP-Anfrage zur Kindertagesstätte

Wie viele KiTa-Kinder essen täglich ein Mittagessen in der Kita?

Zwischen 30 und 50 Kinder

Was essen die Kinder zum Mittagessen?

Innerhalb von 20 Tagen enthalten die Gerichte ca. 8 mal Kartoffeln, 4 mal Reis, 2 mal Nudeln, 20 mal Gemüse und Rohkost, 6-8 mal Fleisch, 4 mal Fisch, maximal 2 mal ein Eigericht, maximal 2 mal ein süßes Hauptgericht

Welche Ernährungsstandards werden berücksichtigt?

Die Mahlzeiten werden nach den Qualitätsstandards der deutschen Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung „FIT KID“ zusammengestellt.

Wer stellt das tägliche Mittagessen her?

Unser Essenslieferant ist die Firma apetito. Sie liefert das Essen schockgefrostet. Kurz vor dem Essen werden die Mahlzeiten im Heißluftgerät punktgenau zubereitet. Frische Salate, Nachspeisen, Eier, Brötchen werden von den örtlichen Anbietern bezogen und ggf. von unserer Küchenkraft zubereitet.

Was zahlen die Eltern gegenwärtig für ein Mittagessen?

2,50 EURO, im Vergleich zu anderen Einrichtungen sehr günstig.

Welche Handlungsbedarfe bestehen für die Mittagsverpflegung in der KiTa?

Wir sehen derzeit keine.

Wie sind die Erfahrungen der Erzieherinnen? Gibt es von derer Seite Veränderungswünsche?

Viele Kinder, und besonders die aus sozial schwachen Familien, müssen an die gemeinsame Mittagsmahlzeit erst herangeführt werden. Sie kennen sehr viele Lebensmittel noch nicht, Esskultur muss vermittelt werden, sie brauchen Ruhe und Sicherheit um das Essen genießen zu können. Fehlt es an Zeit oder Personal und sind die Essensgruppen zu groß, können wir diesem Qualitätsanspruch nicht gerecht werden.

2. CDU-Anfrage zur Hundesteuer

Wird mit Blick auf die Haushaltskonsolidierung über die Einführung einer Kampfhundesteuer in Grebenstein nachgedacht?

Derzeit sind 519 Hunde in Grebenstein gemeldet, wovon lediglich zwei als sogenannte Kampfhunde eingestuft sind. Der Verwaltungsaufwand zur Einführung einer Kampfhundesteuer würde in keinem gesunden Verhältnis zu den Mehreinnahmen stehen.

Die sogenannten Kampfhunde unterstehen der ordnungsbehördlichen Überwachung.

TOP 6) Mitteilungen

1. Feuerwehrgerätehaus Schachten

Der Zuwendungsbescheid für die Erweiterung ist gekommen. Der Landeszuschuss beträgt 32.800 €, zuzüglich 10% Kreisförderung.

2. Fahrzeugersatzbeschaffung Feuerwehr Grebenstein

Das Fahrzeug StLF 20 ist auf der Prioritätenliste des Landkreises Kassel im Jahr 2015 auf Listenplatz 1. Da das gleiche Fahrzeug der Gemeinde Wahlsburg auf Listenplatz 3 steht und die Stadt Trendelburg bereits einen Zuwendungsbescheid erhalten hat, wird seitens der Stadt Grebenstein eine gemeinsame Beschaffung angestrebt.

3. Beteiligung an der EAM

Die Vertragsunterzeichnungen haben nun stattgefunden. Die Banken werden in einem nächsten Schritt die Verträge prüfen. Am 19.12.2014 werden von den Alteigentümern die finalen Unterschriften geleistet.

4. Versetzung der Kämmerin Martina Peine

Die Kämmerin Martina Peine wird zum 01.03.2015 zur Stadt Braunlage versetzt. Frau Anke Wilhelm wird die gemeinsame Amtsleitung von Finanzabteilung und Hauptamt mit Schwerpunkt Finanzen übernehmen. Für das Hauptamt ist bereits am Wochenende eine Stelle im gehobenen Dienst ausgeschrieben worden. Der Verwaltungszuschnitt wird sukzessive angepasst werden. Es stehen in den kommenden Jahren weitere Strukturveränderungen an.

5. Haushaltsführung 2009 - 2014

Die Haushaltsplanung der Jahre 2009 bis 2014 weisen unter Berücksichtigung der Veränderungen in den Haushalten insgesamt Fehlbeträge in Höhe von 4.122.178,00 € aus.

In der Eröffnungsbilanz sind Rückstellungen gebildet worden. Hierbei handelt es sich um kamerale Rücklagen in Höhe von 3.716.117,73 € und eine sonstige Rückstellung in Höhe von 700.000,00 € (für etwaige Rückforderungen aus der Stadtsanierung). Zurzeit kann davon ausgegangen werden, dass beide Rücklagen zur Abdeckung der aufgelaufenen Fehlbeträge herangezogen werden können. Es ergeben sich dann immer noch Rücklagen in Höhe von 293.939,73 €.

Dies bedeutet, dass in künftigen Haushaltsjahren keine aufgelaufenen Fehlbeträge kompensiert werden müssen.

6. Kommunalen Finanzausgleich 2016

Die Berücksichtigung erhöhter Nivellierungssätze macht eine weitere Anpassung der Hebesätze bei der Grundsteuer unumgänglich. Derzeit werden 220 Prozent gemäß dem FAG als gemeindliches Steueraufkommen berücksichtigt. Bei aktuellen Hebesätzen von 350 Prozentpunkten bleiben 130 Prozentpunkte zu 100% bei der Stadt Grebenstein zur freien Verfügung.

Bei einem künftigen Nivellierungssatz von 365 Prozent (als eigenes, anzurechnendes Steueraufkommen) müssen mindestens 130 Prozentpunkte

zusätzlich aufgeschlagen werden, um das derzeitige Einnahmenniveau zu halten.
Damit sind Hebesätze in einer Größe von 495 Prozentpunkten erforderlich!!

Vergleich Einfamilienhaus, Baujahr 1988, Messbetrag 54,10 €:

350% = 189,35 €; 400% = 216,40 € (27,05 €/Jahr mehr)
495% = 267,80 € (78,45 €/Jahr mehr)
550% = 297,55 € (108,20 €/Jahr mehr)

